Datum: 02.02.2022 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92 626 AZ: 0262.0-21-0323 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 21 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: BrückenBauen gUG

für die Maßnahme: "Land der Kulturen" - Eine Wanderausstellung von Menschen mit Fluchterfahrung

am 14./15.03.2022

## Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes vom 08.03.2022

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 05659

## I. Sachverhalt

II.

Herr Frieder Vogelsgesang

Der beiliegende Antrag vom 24.01.2022, hier eingegangen am 25.01.2022, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen □ vor □nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 646,55 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐in beantragter Höhe □nur in Höhe von € □nicht gewährt werden. Hinweis: Vom Antragsteller wird grundsätzlich der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei. Auf der Kostenstelle 103000021 stehen am 02.02.2022 für das Haushaltsiahr 2022 noch 162.526.72 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 21 in 2022 aktuell noch insgesamt 172.606,72 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 21

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €für den Verein/Organisation
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation
	Gründe:
	Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
	Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
	□ Sonstiges:
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisationab.  Gründe:
	Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
	Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
	□ Sonstiges:
Der B	BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:
□mi	ündlich □schriftlich □gar nicht, weil
□Ko	opie des Verwendungsnachweises gewünscht
Besc	chluss des BA in der Sitzung am:
	einstimmig mehrheitlich
	Bezirksausschuss des Stadtbezirkes

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.